

Bekanntlich finden am nächsten Sonntag die Gesamterneuerungswahlen von Exekutive und Legislative statt. In der Öffentlichkeit und in den Medien wird dazu rege über die Wahlteiligung diskutiert und berichtet. Insofern bringt die Veröffentlichung der Wahlbeteiligung seitens der Staatskanzlei vor der Wahl einen grossen Mehrwert.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie man die Stimmberchtigten mit sinnvollen Massnahmen vermehrt an die Urne bringen könnte. Eine weitere Frage, die aufkommt, ist, wie viele Wahlcouverts bei der Briefwahl zu spät, also nach dem 23. Oktober 2016, an die zuständige Auszählungsbehörde im Kanton gelangen und aus diesem Grunde ungültig sind.

Deshalb wird der Regierungsrat um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Regierungsrat eine Angabe über zu spät eingegangene Abstimmungs- und Wahlcouverts machen, die nach dem Wahlsonntag in der Staatskanzlei ankommen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Zahl der zu spät eingegangenen Wahlunterlagen am Freitag, 28. Oktober 2016 auszuweisen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Wahlbeteiligung zu steigern?
4. Befürwortet der Regierungsrat eine Abstimmungspflicht wie sie der Kanton Schaffhausen kennt?

Alexander Gröflin